Planungsinformation für Handlaufsysteme

Hand drauf, Haken dran.

rontec

Vor dem Aufmaß
Bitte beachten Sie, dass folgende Leistungen in den Montagebereichen der Handläufe vor dem Aufmaß bauseits abgeschlossen sein müssen:

- Alle Flure sowie Treppenhäuser sind frei zugänglich. Sämtliche Türzargen sind eingebaut.
- Trockenbauwände sind geschlossen und Mauerwerkswände sind komplett verputzt.
 Die Tragfähigkeit der Wände für eine Dübelbefestigung wird vorausgesetzt.
- Flurtrennende Rauch- und Brandschutzelemente sind montiert bzw. angezeichnet und die Türflügelbreite ist definiert.
- Falls Handläufe auf ein bauseitiges Treppengeländer montiert werden, muss der Flachstahl mit Bohrungen (Ø 5 mm im Abstand 300 - 400 mm) oder die Stiftkonsolen (Ø 10 mm, maximaler Konsolabstand 1,0 m) unbedingt vorhanden sein.
 Da große, freitragende Strecken - insbesondere mit Sonderbögen und Ecken - in der Praxis nicht stabil genug verleimt werden können, muss im Treppenauge stets eine Konsole sein.

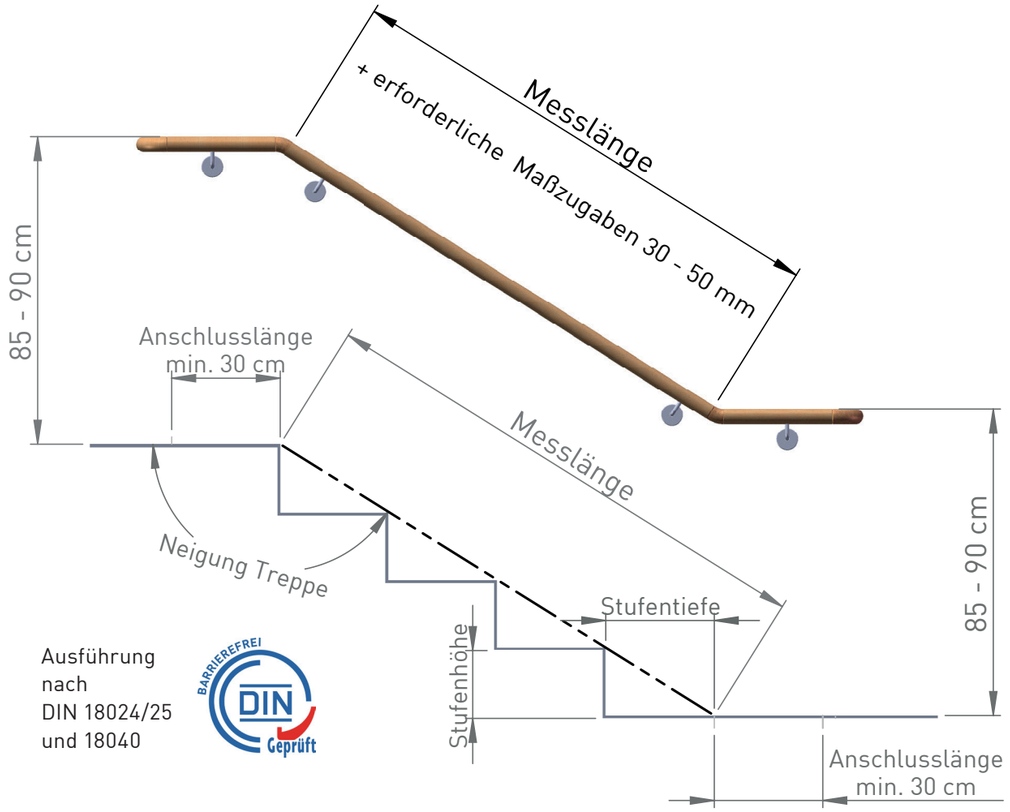
Flure

Das Aufmaß und die Nummerierung der Einzelpositionen erfolgt innerhalb eines Gebäudes / Stockwerks stets in gleicher Richtung (z.B. im Uhrzeigersinn von links nach rechts).
Bitte weisen Sie auf eventuell vorhandene Installationsschächte, Elektroleitungen oder Schalter hin, damit dort keine Konsole sitzt.

Treppenhäuser

Die Maßaufnahme beginnt stets am oberen oder unteren Ende eines Treppenhauses.
Das Aufmaß von Handläufen in der Schräge erfolgt über die Vorderkante der Treppenstufen (vgl. u.s. Abbildung). Das Maß der untersten Treppenstufe (Nullpunkt) liegt in der Ebene und wird vom anschließenden Handlaufstück in der Waagerechten abgezogen. Steigung und Winkel der Treppen legen die Gradzahlen der erforderlichen Steigungsbögen fest.

Aufgrund bauseitiger Höhenschwankungen des Verlaufs werden die entsprechenden Handläufe werkseitig mit Maßzugaben (ca. 30 - 50 mm) ausgeliefert und vor Ort auf Länge bzw. der Steigung entsprechend angepasst und zugeschnitten.
Ein nachträglicher Abzug der Überlängen zum Zeitpunkt der Abrechnung ist ausgeschlossen. Alternativ können die wahren Längen der Handläufe in Treppenhäusern aus vorab zur Verfügung gestellten Zeichnungen ermittelt, montiert und abgerechnet werden. (siehe hierzu auch DIN 18299, Abschnitt 5 und VOB/B, § 14, Absatz 2)



Ausführung
nach
DIN 18024/25
und 18040

BARRIEREFREI DIN Geprüft

Stand 06/2019